

Umlaufverfahren des Entscheidungsgremiums der Raiffeisen-Region vom 07.-21.08.2023

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Umlaufverfahrens

Nach § 6 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Raiffeisen-Region können Entscheidungen über Projekte im Einzelfall durch einen Umlaufbeschluss schriftlich herbeigeführt werden. Im Treffen des Entscheidungsgremiums am 21.06.23 wurde vereinbart, dass die weiteren Bewertungen von Regionalbudget-Projekten so erfolgen können, wenn es ansonsten keinen Anlass für ein Treffen in Präsenz gibt.

Ablauf des Umlaufverfahrens

Alle Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums wurden am 07.08.2023 per Email angeschrieben und über den Start des Umlaufverfahrens mit Frist 21.08.2023 informiert. Alle Beschlussvorlagen werden mit der Email versendet.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums hatten die Möglichkeit, den Beschlussvorschlägen des Umlaufbeschlusses innerhalb von 14 Tagen bei der Geschäftsstelle

Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach
Hauptstraße 13
56305 Puderbach
oder per Mail an marion.gutberlet@sweco-gmbh.de

zuzustimmen oder zu widersprechen.

Alle wurden darauf hingewiesen: Gehen innerhalb der Frist keine Äußerungen ein, gilt der Vorschlag als angenommen. Manuel Seiler (als stv. LAG-Vorsitzender) und Marion Gutberlet teilten mit, dass sie sich – auch mit Blick auf die detailliertere Dokumentation der Teilnahme am Umlaufverfahren - freuen, wenn wieder von dieser Verschweigefrist keinen Gebrauch gemacht wird, sondern sich alle aktiv zurückmelden.

Interessenkonflikte

Mit Start des Umlaufverfahrens werden alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums nochmal auf das bekannte Merkblatt zu Interessenkonflikten hingewiesen, das alle bereits erhalten haben. Alle wurden aufgefordert, diese bei Vorliegen anzuzeigen.

Beschlussfähigkeit

Gemäß der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Raiffeisen-Region vom 28.03.2023 (noch nicht genehmigt) ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder Am Umlaufverfahren teilnimmt. Hiervon sind mindestens 51 % dem nichtöffentlichen Bereich zuzuordnen (Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft). Keine Interessensgruppe darf mit mehr als 49 % vertreten sein.

17 von 29 Personen haben sich aktiv am Umlaufverfahren beteiligt (59%, vermutlich eine geringere aktive Teilnahmequote aufgrund der Sommerferienzeit). Die beiden weiteren Personen haben ihre Zustimmung im Rahmen der Verschweigungsfrist erteilt. Deren Zustimmung wird bei den Abstimmungen jeweils durch ein „+12“ bei den Ja-Stimmen dokumentiert.

Anzahl der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums insgesamt:	29	100%
davon öffentliche Partner	8	28%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	11	38%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	34%
Anzahl der <u>aktiv</u> am Umlaufverfahren teilgenommenen Mitglieder:	19	59%
davon öffentliche Partner	8	33%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	5	21%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	29%
Anzahl der <u>insgesamt</u> am Umlaufverfahren teilgenommenen Mitglieder:	29	100%
davon öffentliche Partner	8	28%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	11	38%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	34%
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Marion Gutberlet bestätigte gegenüber dem Entscheidungsgremium, dass sie keine Interessenkonflikte bei der Vorbewertung der eingereichten Regionalbudget-Projekte anzuzeigen hat.

1. Protokoll des letzten Umlaufverfahrens

Beschluss

Das Protokoll des letzten Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremiums (04.-18.07.23) wird ohne Änderungen beschlossen.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
17+12	0	0

2. Laufender 1. Förderaufruf LEADER

Fristverlängerung

Auf Empfehlung der ADD und nach Beratung in der Steuerungsgruppe am 01.08.23 bitten wir Sie und euch um Zustimmung zur Fristverlängerung des laufenden Förderaufrufs (bisher: 19.09.23) um 4 Wochen **bis zum 17.10.23**. Gründe sind: Die Geschäftsordnung und die Projektauswahlkriterien sind noch nicht genehmigt, außerdem stehen noch keine Antragsformulare für die neue Förderperiode zur Verfügung.

Anträge mit dem Ziel einer FLLE 2.0-Förderung, die wie bisher kommuniziert zum 19.09.23 eingereicht werden, können auch schon vorher bewertet werden (für sie gelten die o.g. Schwierigkeiten nicht).

Korrigierte aufgerufene Fördersumme

Nach Rücksprache mit der ADD ist die aufgerufene Summe zu korrigieren, was immer bis 4 Wochen vor Fristende möglich ist. Hintergrund ist u.a., dass die laufenden Kosten für die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement zu berücksichtigen sind und dass den LAGn formell noch keine Landesmittel zugewiesen sind.

Die neuen Summen sind nach Abstimmung mit der ADD:

- 274.082,99 € ELER-Mittel
- 50.000,00 Landesmittel.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt, die Einreichungsfrist für den laufenden 1. Förderaufruf LEADER um 4 Wochen nach hinten zu verschieben (neuer Einreichungstermin ist somit der 17.10.2023) sowie die Korrektur der aufgerufenen Mittel.

Es wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
17+12	0	0

3. Regionalbudget-Antrag: Kinderturnen Krunkel (Schaffung eines neuen Angebots)

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt, dass das Projekt 10 Punkte erhält und somit laut Mindestkriterien förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt einen Fördersatz von 50 % der Nettokosten (gemeinnütziger Vorhabenträger) zu vergeben und somit 2.689,87 € Fördermittel bereit zu stellen.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Netto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	Projekt-unabhängige Mittel	
SG Epgert-Obersteinebach-Krunkel e.V.	Kinderturnen Krunkel	5.379,73 €	10	50%	2.420,88 €	268,99 €	0,00 €	2.689,87 €

Es wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
16+12	0	1

4. Mittelerhöhung Fit für die Zukunft Rüscheid

Die Ortsgemeinde Rüscheid bittet das Entscheidungsgremium um Zustimmung zur Anerkennung der erhöhten Gesamtkosten, die sich im Zuge der Ausschreibung und infolge der Baugenehmigung (erforderlicher landespflegerischer Ausgleich) ergeben haben. Die folgende Tabelle zeigt in der Übersicht die bewilligten Kosten („Kostenschätzung Förderantrag“) und die jetzt feststehenden finalen Kosten („Kosten NEU“).

	Kostenschätzung Förderantrag	Kosten NEU	
	€ brutto	€ brutto	Bemerkungen
Tief- und Sportstättenbauarbeiten	233.171,58 €	276.629,65 €	Ausschreibungsergebnisse
Barrere innerhalb des Feldes		6.332,29 €	
Müllbehälter und Platzordnung	1.190,00 €	1.500,00 €	
<u>Nebenkosten und Honorare</u>			
Lärmgutachten	7.140,00 €	3.451,00 €	
Bodengutachten	4.165,00 €	3.459,04 €	
LP-Versuche (baubegleitend)	714,00 €		
örtliche Vermessung	1.428,00 €		
Planungskosten	47.600,00 €	40.521,99 €	
Baugenehmigungsgebühren	1.785,00 €	1.359,00 €	
Spielplatzabnahme	476,00 €	500,00 €	
Landespflegerischer Ausgleich	- €	32.000,00 €	bisher nicht beantragt
Rundung	330,43 €		
Summe € brutto	298.000,00 €	365.752,97 €	
Fördersatz	70%	70%	
Summe € brutto	208.600,00 €	256.027,08 €	

Geschätzt waren Gesamtkosten in Höhe von 298.000,00 € (brutto), nun stehen Kosten von insgesamt 365.752,97 € (brutto) im Raum. Die Ortsgemeinde bittet nun um Förderung der Mehrkosten in Höhe von 67.752,97 € (brutto). Dies würde bei einem Fördersatz von 70% einer Bereitstellung von zusätzlich 47.427,08 € Fördermitteln entsprechen.

Die ADD hat die Ortsgemeinde Rüscheid aufgefordert, den Erhöhungsantrag einzureichen. Ob noch entsprechende zusätzliche Mittel aus der alten Förderperiode bereitgestellt werden können, ist nicht sicher, daher erfolgt die Beschlussfassung mit Vorbehalt.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium befürwortet die Anerkennung der höheren Gesamtkosten des Vorhabens und damit die Erhöhung der Fördersumme von 208.600,00 € um 47.427,08 € auf 256.027,08 € und bittet die ADD um entsprechende Anpassung des Zuwendungsbescheids, sofern entsprechende Mittel zusätzlich bereitgestellt werden können.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	Projekt-unabhängige Mittel	
Ortsge-meinde Rüscheid	Fit für die Zukunft Rüscheid (hier: Mehrkosten)	67.752,97		70%	47.427,08	0,00	0,00	47.427,08

Es wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
17+12	0	0

5. Mittelerhöhung Dorfplatz Güllesheim

Die Ortsgemeinde Güllesheim bittet das Entscheidungsgremium um Zustimmung zur Anerkennung enor-mer Erhöhungen der Gesamtkosten, die sich im Zuge der Ausschreibung insbesondere im Gewerk Mo-dulbau (barrierefreier WC-Container auf dem Dorfplatz) ergeben haben. Die folgende Tabelle zeigt in der Übersicht die bewilligten Kosten („Kostenschätzung Förderantrag“) und die jetzt feststehenden finalen Kosten („Kosten NEU“).

	Kostenschätzung Förderantrag	Kosten NEU	
	€ brutto	€ brutto	Bemerkungen
Außenanlagen und WC-Container, Baunebenkosten	84.490,00 €	101.990,00 €	Ausschreibungsergebnisse
Summe € brutto	84.490,00 €	101.990,00 €	
Fördersatz	70%	70%	
Summe € brutto	59.143,00 €	71.393,00 €	

Geschätzt waren Gesamtkosten in Höhe von 84.490,00 € (brutto), nun stehen Kosten von insgesamt 101.990,00 € (brutto) im Raum. Die Ortsgemeinde bittet nun um Förderung der Mehrkosten in Höhe von 17.500,00 € (brutto). Dies würde bei einem Fördersatz von 70% einer Bereitstellung von zusätzlich 12.250,00 € Fördermitteln entsprechen.

Die ADD hat die Ortsgemeinde Güllesheim aufgefordert, den Erhöhungsantrag einzureichen. Ob noch entsprechende zusätzliche Mittel aus der alten Förderperiode bereitgestellt werden können, ist nicht sicher, daher erfolgt die Beschlussfassung mit Vorbehalt.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium befürwortet die Anerkennung der höheren Gesamtkosten des Vorha-bens und damit die Erhöhung der Fördersumme von 59.143,00 € um 12.250,00 € auf 71.393,00 € und bittet die ADD um entsprechende Anpassung des Zuwendungsbescheids, sofern entspre-chende Mittel zusätzlich bereitgestellt werden können.

Träger des Vorhabens	Name des Vor-habens	Brutto-Gesamtaus-gaben (EUR)	Punkt-zahl	Zuwen-dungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwen-dung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	Projekt-unab-hängige Mittel	
Ortsge-meinde Güllesheim	Aufwertung des Dorfplatzes inkl. Errichtung ener Toilettenanlage (hier: Mehrkos-ten)	17.500,00		70%	12.250,00	0,00	0,00	12.250,00

Es wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
17+12	0	0

6. Beschluss Rankingliste Regionalbudget

Name des Vorhabens	Gesamtausgaben (EUR, netto)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)		Zuwendung (EUR)
				GAK-Mittel	komm. Anteil	
Kinderturnen in Elgert	5.379,73 €		50%	2.420,88 €	268,99 €	2.689,87 €

Beschluss

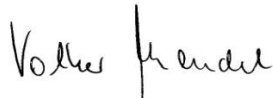
Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt die vorgestellte Rankingliste.

Es wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
17+12	0	0

Nach den oben aufgeführten Beschlüssen stehen noch für 2023 Mittel in Höhe von 36.023,33 € und für 2024 in Höhe von 11.111,11 € bereit. Entsprechend der Beratungen der Steuerungsgruppe am 01.08.23 wird voraussichtlich letztmalig zum 31.08.23 die Möglichkeit bestehen, im laufenden „Förderaufruf Regionalbudget“ Anträge einzureichen. Anfang 2024 werden dann voraussichtlich neue Fördermittel (in der neuen Gebietskulisse) zur Verfügung stehen.

Pudersbach / Koblenz, den 25.08.23



Volker Mendel
Vorsitzender der LAG Raiffeisen-Region



Marion Gutberlet,
Regionalmanagement (Sweco)